

Gemeinde Aspach  
Backnanger Straße 9  
71546 Aspach

## **NABU-Gruppe Aspach**

**Jochen Schäufele**

1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)7191.340172

Jochen.Schaeufele@NABU-Aspach.de

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Stegmühlenweg“ in Aspach-Großaspach**

Aspach, 26. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet haben wir den Bebauungsplan mit Textteil und Begründung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung eingesehen. Zu den ausgelegten Unterlagen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Mit dem vorgelegten Bebauungsplan sind Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere mit einem Verlust von 151.739 Ökopunkten verbunden. Diese Eingriffe werden ausschließlich durch externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Hierfür sind Revitalisierungsmaßnahmen an verschiedenen Laichgewässer in Aspach angedacht. Diese Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld mit uns abgestimmt. Anzumerken ist jedoch, dass ausschließlich für die Revitalisierung des Forstbacheiches eine konkrete Darstellung der ermittelten Kosten und somit der anrechenbaren Ökopunkte vorliegt.

Im Plangebiet befindet sich ein Streuobstbestand mit einer Fläche von 5.257 m<sup>2</sup>. Dieser wird durch die Bebauung verloren gehen. Die Habitatseigenschaften dieses Streuobstwiesenbestandes wurde im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung bewertet. Den ausgelegten Unterlagen konnte jedoch nicht entnommen werden, dass die Regelungen des § 33a Naturschutzgesetz (NatSchG) berücksichtigt wurden. So sieht § 33a NatSchG, den Schutz von Streuobstwiesen ab einer Fläche von 1.500 m<sup>2</sup> vor. Die angedachte Bebauung der Streuobstwiese stellt eine Umwandlung dar, die nach § 33a Absatz 2 NatSchG einer behördlichen Genehmigung bedarf. Entsprechend § 33a Absatz 3 NatSchG sind Umwandlungen von Streuobstwiesen auszugleichen. Für den Ausgleich wird vorrangig ein Neupflanzung vorgesehen.

Die Verfügbarkeit geeigneter Flächen für die Anlage neuer Streuobstbestände in diesem Umfang und deren dauerhafte Pflege und Bewirtschaftung dürfte einen derartigen Ausgleich entsprechend erschweren. Daher regen wir an zu prüfen, ob anstelle dessen, eine Revitalisierung (Sanierung bzw. Wiederherstellung) vorhandener ungepflegter bzw. verwilderter Streuobstbestände in Betracht kommt. Eventuell besteht die Möglichkeit im Rahmen einer solchen Revitalisierung stark von der Laubholzmistel befallenen Streuobstwiesenbestände zu sanieren.

Bei der Durchsicht der ausgelegten artenschutzrechtlichen Prüfung vom 4. November 2020 sind uns verschiedene Punkte aufgefallen, auf die wir im Folgenden gerne eingehen möchten:

- Es fand lediglich am 30. April 2020 eine Übersichtsbegehung zur Potenzialanalyse statt. Für die Erfassung möglicher Brutvorkommen bestimmter Vogelarten, die als typische Bewohner von Streuobstwiesen zählen, wie der Halsbandschnäpper, der Gartenrotschwanz und der Wendehals, wäre eine einmalige Begehung nicht ausreichend. Zumal bei der Potenzialanalyse geeignete Baumhöhlen im Planungsgebiet festgestellt wurden. Nachdem uns jedoch ebenfalls keine Vorkommen der genannten Arten in diesem Gebiet bekannt sind und die Streuobstwiesen in keinem engen räumlichen Zusammenhang mit den Streuobstwiesen im Außenbereich stehen, dürften Brutvorkommen dieser Arten hier eher unwahrscheinlich sein.
- In Kapitel 5 „Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen“ wird darauf verwiesen, dass bei dem Entfall der 15 definierten Habitatbäume ein entsprechender Ersatz durch insgesamt 26 Vogelnistkästen und 30 Fledermauskästen vorgesehen ist. Nähere Angaben hierzu, insbesondere zu den angedachten Anbringungsflächen und zu anzubringenden Nistkästen und Fledermauskästen (Hersteller, Bezeichnungen, Konstruktionen), werden jedoch nicht gemacht. Auch zu den vier im näheren Umkreis zum Plangebiet anzubringenden Nistkästen fehlen konkrete Bezeichnungen.
- Für den entfallenden Geräteschuppen sollen ein Sperlingskoloniehaus an der Fassade des geplanten Mehrfamilienhauses und zwei Halbhöhlen im Umfeld des Vorhabens angebracht werden.

Von der angedachten Anbringung eines Sperlingskoloniehauses an dem Mehrfamilienhauses raten wir ab. Diese speziellen Sperlingskolonien werden eher weniger von Haussperlingen angenommen. Besser wäre es, bereits bei der Planung des Gebäudes Niststeine sowohl für den Haussperling als auch ergänzend für den Mauersegler vorzusehen und zu berücksichtigen. Aufgrund seiner Höhe stellt das Mehrfamilienhaus nämlich ein potentiell geeignetes Gebäude für den Mauersegler dar.

Für entsprechende Informationen und Planungshilfen möchten wir auf die folgenden Links verwiesen:

[https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user\\_upload/Unsere\\_Themen\\_Master/Artenschutz\\_am\\_Gebauede\\_Master/DownloadBroschueren/Documents/MauerseglerBaubuch.pdf](https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Unsere_Themen_Master/Artenschutz_am_Gebauede_Master/DownloadBroschueren/Documents/MauerseglerBaubuch.pdf)

[https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user\\_upload/Unsere\\_Themen\\_Master/Artenschutz\\_am\\_Gebauede\\_Master/DownloadBroschueren/Documents/1209\\_LBV\\_Spatzenfibel\\_2020\\_web.pdf](https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Unsere_Themen_Master/Artenschutz_am_Gebauede_Master/DownloadBroschueren/Documents/1209_LBV_Spatzenfibel_2020_web.pdf)

Zudem nehmen Feldsperlinge auch gerne reguläre Nistkästen an.

- Die angedachte Integration von Fledermausquartieren in den Gebäuden wird ausdrücklich begrüßt. Hierfür sollten die zukünftigen Bauherren frühzeitig sensibilisiert und mit entsprechenden Informationen versehen werden.

Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes haben wir keine weiteren Anmerkungen. Die Auswahl der hochstämmigen Laubbäume für die Pflanzliste 1 orientiert sich am Bienenweidenkatalog des Ministeriums für ländlichen Raum und wird daher begrüßt.

Ergänzend und abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass für den Bebauungsplan „Stegmühlenweg“ die entfallenden Brutquartiere der einzelnen Vogelarten und die entfallenden Tagesquartiere der einzelnen Fledermausarten grundsätzlich berücksichtigt werden. Der mit der Bebauung einhergehende Verlust an Lebensräumen und Jagdhabitaten findet jedoch kaum Berücksichtigung. Daher wird angeregt, die zukünftigen Bauherren für eine naturnahe Gestaltung der Gärten und Außenanlagen zu sensibilisieren. Hierfür könnte sich eine Bauherrenmappe eignen. Diese könnte zudem auch Informationen mit Praxisbeispielen über den Einbau von Nist- und Fledermausquartieren enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schäufele  
Erster Vorsitzender